

Sitzungsvorlage 2024/072

Verfasser:
Stadtkämmerei, Patrick Kassner

Stand: 18.03.2024

Az. 913.6

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

Jahresabschluss 2023

- Übertragung von Haushaltsansätzen von 2023 nach 2024

- Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2023 nach 2024 mit einem Saldo von 12.575.548,58 € (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.

1. Haushaltsübertragungen von 2023 nach 2024

1.1 Grundsätzliches

Durch die Übertragung von Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2023 stehen kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Haushaltsjahr 2024 zusätzlich zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Ebenso können nicht geflossene Zuschüsse ins Folgejahr übertragen werden. Logischerweise wurde in diesen Fällen ebenfalls auf eine erneute Veranschlagung verzichtet.

1.2 Zuständigkeit (Gemeindeordnung / Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von Haushaltsübertragung ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Überträgen, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Die Übertragung bis zu einer Höhe von 100.000 € liegt hierbei in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, darüber in der Zuständigkeit der Ausschüsse bzw. des Gemeinderates.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Investitionszuschüssen und Erschließungsbeiträgen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditemächtigung** fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (bis 1.000.000 €) oder des Gemeinderates (ab 1.000.001 €).

1.3 Haushaltsüberträge von 2023 nach 2024

Der Großteil der Überträge betrifft Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die vorgeschlagenen Ausgabeübertragungen belaufen sich auf rund 17,80 Mio. €.

Demgegenüber sollen auch Ansätze für Einzahlungen (Investitionszuwendungen) mit einem Volumen 5,23 Mio. € übertragen werden.

Im Saldo übersteigen die Ausgabeübertragungen die Einzahlungen mit 12,58 Mio. €. In Anlage 1 sind die einzelnen Übertragungen mit entsprechender Begründung aufgeführt.

2. Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2023

2.1 Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat hat am 19.12.2022 den Doppelhaushalt 2023 / 2024 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Im ordentlichen Ergebnis wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem negativen Ergebnis von 133.197 € ausgegangen. Aktuell und die nächsten Monate laufen noch viele Jahresabschlussarbeiten, welche sich auf das Jahresergebnis auswirken werden. Die nachfolgenden Angaben werden sich zum endgültigen Abschluss deshalb noch teilweise verändern. Zudem beschränken sich die Ausführungen lediglich auf die großen Positionen.

2.2 Eckdaten des Ergebnishaushalts 2023

2.2.1 Erträge

Steuern und Zuwendungen

Bei den Steuern und ähnlichen Umlagen kommt es gegenüber der Haushaltsplanung zu deutlichen Ertragseinbußen. Gegenüber geplanten Erträgen von 133,0 Mio. € gehen lediglich 127,4 Mio. € ein. Die größte negative Abweichung ist bei der **Gewerbesteuer** verortet. Hier fehlen gegenüber der Planung fast 5,0 Mio. € (Plan: 72,0 Mio. €, Ergebnis: 67,0 Mio. €). Der Anteil an der **Einkommensteuer** liegt fast 717.000 € unter dem Planwert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es zu höheren Erträgen von 1,8 Mio. €. Alleine die **Schlüsselzuweisungen** sowie die **kommunale Investitionspauschale** wirken sich mit Abweichungen von 986.000 € positiv auf das ordentliche Ergebnis aus. Bei den sonstigen Zuweisungen vom Land kam es zu weiteren Entlastungen von knapp 482.000 €, insbesondere für die Mehrbelastungen der Ausländerbehörden und im Rahmen der Flüchtlingsunterbringungen. Darüber hinaus fielen die Zuweisungen im Rahmen des FAG für die **Kleinkindförderung / Kindergartenförderung / päd. Leitungszeit** um rund 770.000 € höher aus. Geringere Erträge gab es hingegen bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** welche sich über den gesamten städtischen Haushalt verteilen und in Summe fast 735.000 € ausmachen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte tragen ebenfalls mit 1,2 Mio. € zur Entlastung des Ergebnisses bei. Hier kommt es insbesondere bei den **Verwaltungsgebühren** mit 706.000 € und **Benutzungsgebühren/ähnliche Entgelte** mit 269.000 € zu Verbesserungen. Bei den Verwaltungsgebühren findet sich die größte Abweichung bei der Bauordnung mit 588.000 € wieder. Bei den Benutzungsgebühren kommt es zu den größten Abweichungen bei der Anschlussunterbringung (127.000 €), den Parkgebühren für Oberflächenparken (117.000 €) und im Verkehrswesen (46.000 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte schließen in Summe fast 3,08 Mio. € besser ab. Größte positive Abweichung war die Erstattung zu viel geleisteter **Betriebskostenschüsse** an die Kitaträger. Hier erfolgten alleine Rückzahlungen von 1,73 Mio. €. Aber auch höhere **Stellplatzmieten** bzw. **Saal- und Raummieten** (u.a. Konzerthaus und Oberschwabenhalle) trugen mit 210.000 € bzw. 189.000 € deutlich zur Verbesserung bei. Die **Mieterträge** und Umlagen aus **Mietnebenkosten** machten darüber hinaus Mehreinnahmen von 395.000 € aus.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen blieben rund 1,06 Mio. € unter der Planung. Ein Großteil davon entfällt auf die **Verwaltungskostenbeiträge des GMS**. Während für 2022 eine Rückerstattung zu viel geleisteter Umlagen vereinnahmt werden konnte, konnte

die Erstattung für das Haushaltsjahr 2023 erst in 2024 vereinnahmt werden. Unterm Strich fehlen in diesem Zusammenhang knapp 340.000 € sowie weitere Personalkostenerstattungen mit 250.000 €.

Zinsen und ähnliche Entgelte

Während die **Zinserträge** für die Ausleihungen an die Eigenbetriebe etc. sowie die Zinserträge von Kreditinstituten im Saldo rund 268.000 € höher ausfielen, konnten die geplanten **Gewinnanteile** an den Sparten Fernwärmeversorgung und Gasversorgung (Weiterleitung vom Eigenbetrieb RVV) bei weitem nicht erreicht werden und blieben rund 932.000 € unter dem Ansatz. Insgesamt fehlen damit bei den Zinsen und ähnlichen Entgelten 680.000 € gegenüber der Planung.

Aktivierete Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden nicht geplant. Die gebuchten Erträge von fast 300.000 € wirken sich somit positiv auf die Ergebnisentwicklung aus.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge entlasten das Jahresergebnis 2023 mit weiteren 1,6 Mio. €. Dabei entfallen auf die **Konzessionsabgaben** Strom/Gas/Wasser in Summe 158.000 €. Bei den **Bußgeldern** konnten höhere Erträge von rund 358.000 € vereinnahmt werden und die **Nachzahlungszinsen** im Rahmen der Gewerbesteuer fielen fast 171.000 € höher wie geplant aus. Die Auflösung der Sonderposten für z.B. den unentgeltlichen Erwerb von Vermögensgegenständen (Schenkungen, Umwidmungen etc.) war an anderer Stelle geplant und entlastet bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nochmals mit 480.000 €.

2.2.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen

Für den Personaletat wurden 38,23 Mio. € veranschlagt. Mit einem tatsächlichen Aufwand von knapp 37,99 Mio. € gleicht diese in Bezug auf das Volumen einer Punktlandung.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit Einbruch der Gewerbesteuer im Frühjahr 2023 eine Haushaltssperre erlassen wurde, welche das gesamte Jahr 2023 Bestand hatte. Dies führte dazu, dass es insbesondere bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen zu größeren Einsparungen kam, da bestimmte Aufwendungen nicht mehr eingegangen werden durften.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen gegenüber der Planung aufgeführt:

Entlastungen / Einsparungen:

• laufende Gebäudeunterhaltung:	480.000 €
• größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen	1.404.000 €
• Unterhaltung unbewegliches Vermögen	806.000 €
• Unterhaltung unbewegliches Vermögen BHR	299.000 €
• Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	814.000 €
• Aufwendungen für Fernwärme	2.018.000 €
• Aufwendungen für EDV / Netzwerk	950.000 €
• Aufwendungen für Planungen und Konzepte	1.371.000 €
• Energieverbrauch für Betriebszwecke (Verkehr)	690.000 €
• Aufwendung für Software (Fachverfahren)	268.000 €

Belastungen/ Mehraufwendungen

- Aufwendungen für Dienstleistungen IT 348.000 €
- Aufwendungen Verpflegung Geflüchtete 509.000 €

Achtung: Im Rahmen der Jahresabschlusses 2023 werden noch Rückstellungen für ausstehende Leistungen und Rechnungen erfasst. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass es sich hierbei um einen 7-stelligen Betrag handeln wird. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird derzeit von den Fachämtern geprüft.

Abschreibungen

Da der Abschluss der Anlagenbuchhaltung 2023 noch nicht erfolgt ist, geht die Stadtkämmerei in der aktuellen Hochrechnung noch von planmäßigen Abschreibungen aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die nicht-Inanspruchnahme von geplanten Krediten führt zu Einsparungen bei den Zinsen und ähnlichen Entgelten. Geplanten Aufwendungen von 442.700 € stehen tatsächliche Aufwendungen von rund 377.000 € gegenüber.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsblock im Ergebnishaushalt dar. Die Planung sah für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen von 85,4 Mio. € vor. Aktuell stehen diese bei knapp 81,8 Mio. €. Aber auch hier werden Rückstellungsbuchungen die positive Planabweichung noch reduzieren.

Das deutlich geringerer Aufkommen bei der Gewerbesteuer führt zu einer geringeren **Gewerbesteuerumlage**. Diese hat sich gegenüber der Planung von 6,46 Mio. € auf 4,92 Mio. € reduziert und trägt hierdurch mit 1,54 Mio. € zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Die Bemessungsgrundlagen der **Kreisumlage** (28,9 Mio. €) und der **FAG-Umlage** (27,3 Mio. €) stammen aus dem Haushaltsjahr 2021. Insofern kommt es hier zu keinen Planabweichungen.

Bei den Zuschüssen für die **Gebäudeunterhaltung an Kita-Gebäude** wurden bislang 417.000 € noch nicht verausgabt, wobei auch hier noch Rückstellungen zu bilden sind.

Die **Zuschüsse** an private Unternehmen (u.a. Stadtsanierung) und an den übrigen Bereich (u.a. Vereine) verteilen sich über den gesamten städtischen Haushalt. In Summe fließen 660.000 € nicht ab. Aber auch hier werden Rückstellungen für zugesagte, aber noch nicht abgerufene Zuschüsse zu bilden sein und das Ergebnis entsprechend belasten.

Der Ausgleich für die **Verluste** bzw. Verlustsparten der Eigenbetriebe RWV und SWO sowie der OSK gGmbH fallen deutlich geringer als geplant aus. Hier waren 4,74 Mio. € geplant. Verausgabt wurden 3,46 Mio. €, was einer Verbesserung von 1,28 Mio. € entspricht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ein bunter Blumenstrauß an verschiedenartigen Aufwendungen, welche sich über den gesamten Haushalt der Stadt verteilen. Auch hier ist die Wirkung der Haushaltssperre zu erkennen, denn die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen fast 483.000 € besser wie geplant ab.

Allerdings gibt es wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber der Planung.

Nachfolgend sind die größten Abweichungen aufgezählt.

Entlastungen / Einsparungen:

• Rechts- und Beratungskosten	432.000 €
• Erstattungen an übrige Bereiche	300.000 €
• Dienstreisen / Fahrtkostenersätze	85.000 €
• Erstattungen an priv. Unternehmen (u.a. Sanierung)	59.000 €
• Steuern / Versicherungen / Schadensfälle	58.000 €
• Postdienstleistungen	64.000 €

Belastungen/ Mehraufwendungen

• sonstige Pers.- / Versorgungsaufwendungen	413.000 €
• Erstattungen an Gemeinden (u.a. GMS)	162.000 €

2.2.3 Ordentliches Ergebnis

Wie bereits ausgeführt stehen noch viele Abschlussarbeiten aus, sodass noch keine gesicherte Aussage zum ordentlichen Ergebnis 2023 getroffen werden kann. Insbesondere die Bildung der Rückstellungen wird sich negativ auf das Jahresergebnis 2023 auswirken. Derzeit geht die Stadtkämmerei in einer vorsichtigen Hochrechnung von einem Jahresüberschuss zwischen 10 und 12 Mio. € aus.

Dieser Überschuss wird den Ergebnismrücklagen zugeführt und kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in künftigen Haushaltsjahren verwendet werden.

2.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.3.1 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Für den Haushalt 2023 war ein Zahlungsmittelfehlbetrag (mehr Auszahlungen als Einzahlungen) von 2,2 Mio. € geplant. Die vielen positiven Entwicklungen im Ergebnishaushalt wirken sich auch positiv auf die städtische Liquidität aus.

Vorbehaltlich der Abschlussbuchungen wird der **Zahlungsmittelüberschuss** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bei rund 10,7 Mio. € liegen, was einer deutlichen Verbesserung von 12,9 Mio. € entspricht.

2.3.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2023 wurde mit einem netto-Bedarf von 28,0 Mio. € gerechnet. Tatsächlich liegt dieser bei 14,0 Mio. €, wobei es sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilweise größere Abweichungen gab.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** und aus der **Veräußerung von Sachvermögen** (überwiegend Grundstücksverkäufe) kam es zu Verschlechterungen von 5,1 Mio. € bzw. 8,1 Mio. €. Demgegenüber stehen nicht geplante Rückzahlungen von **Ausleihungen** rund 11,0 Mio. €. Unterm Strich fehlen bei den Einzahlungen gegenüber der Planung knapp 2,4 Mio. €.

Anders bei den **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**. Hier kommt es zu Entlastungen gegenüber der Planung von 16,4 Mio. €. Insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (**Hoch- und Tiefbau**) flossen knapp 15 Mio. € nicht ab. Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken/Gebäuden** sowie beweglichem Vermögen trugen ebenfalls mit 2,3 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € zur positiven Entwicklung bei und bei den Investitionszuschüssen an Vereine etc. wurden im Jahr 2023 fast 0,9 Mio. € noch nicht abgeru-

fen. Mehrauszahlungen gab es dagegen beim **Erwerb von Finanzvermögen** (Ausleihungen an Eigenbetriebe, Zweckverbände etc.). Diese fielen knapp 3,0 Mio. € höher wie geplant aus. Sobald es die städtische Liquidität erfordert, werden diese von den Empfängern wieder zurückgefordert.

2.3.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Wie in den letzten Haushaltsjahren wurde auch 2023 eine Nettoneuverschuldung von 0 € geplant. Dies bedeutet, dass die **Kredittilgungen** den neuen Aufnahmen entsprechen. Die Kredittilgungen wurden mit 2,3 Mio. € veranschlagt. Tatsächlich fielen diese mit 2,1 Mio. € rund 200.000 € geringer aus, da auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichtet wurde.

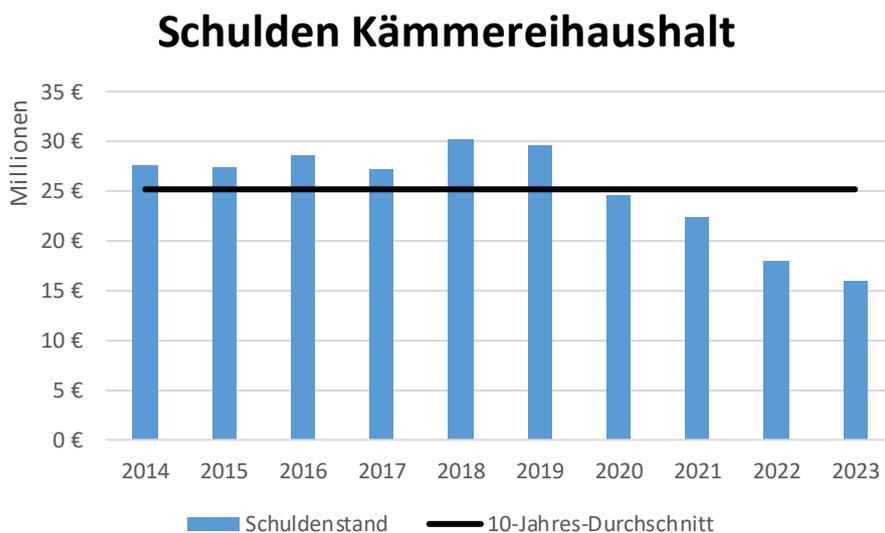
Wie ausgeführt mussten neue Darlehen aufgrund der positiven Entwicklungen nicht aufgenommen werden. Dies wirkt sich zunächst negativ auf die Liquidität, aber positiv auf die Schuldenentwicklung aus. Auf der Einzahlungsseite gab es allerdings **Rückzahlungen von Kassenkrediten** von Eigenbetrieben im Rahmen der Einheitskasse. Dies betrug 850.000 €.

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit betrug letztendlich minus 1,25 Mio. €. Die Verschlechterung ist der Nicht-Aufnahme neuer Kredite (fehlende Einzahlung) geschuldet.

2.4 Verschuldung

Zum 31.12.2023 betragen die Schulden im Kämmereihaushalt noch 15,93 Mio. €. Durch die ordentlichen Tilgungen und die Nicht-Aufnahme neuer Darlehen verringerte sich der Stand damit um 2,1 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 310 € (bei 51.412 Einwohnern zum 30.06.2023). Die durchschnittlichen Schulden im Kämmereihaushalt der letzten 10 Jahren betragen rund 25,2 Mio. € und liegen damit fast 10 Mio. € über den aktuellen Stand.



2.5 Liquidität

Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel 7,3 Mio. €. Durch die o.g. Ein- und Auszahlungen während des gesamten Haushaltsjahres 2023 hat sich der Bestand auf 10,2 Mio. € erhöht.

Unter Berücksichtigung von Bausparverträgen (11,7 Mio. €), weiteren Geldanlagen (18,5 Mio. €) sowie Ausleihungen (23,2 Mio. €) an die mit der Stadt verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe, Stiftungen, AZV etc.) betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2023 ungefähr 63,6 Mio. €. Obwohl ein hoher Betrag an Aufwendungen und Investitionsmitteln 2023 nicht abgeflossen ist haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem 31.12.2022 um rund 10. Mio. € reduziert.

Dieser vermeintlich hohe Bestand von 63,6 Mio. € muss deshalb relativiert werden. Zum einen werden die Ermächtigungsübertragungen der nicht verbrauchten Mittel das Haushaltsjahr 2024 im Saldo mit 12,58 Mio. € zusätzlich belasten.

Zum anderen sieht die Nachtragsplanung 2024 einen Abfluss an liquiden Mitteln von 30,4 Mio. € vor. Die geplante Liquidität zum 31.12.2024 wird dann noch bei 20,6 Mio. € liegen. Und sollte man auf die geplante Kreditaufnahme 2024 von 2,2 Mio. € verzichten, so wird sich die Liquidität nochmals um diesen Betrag verschlechtern.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die Übertragungen von 2023 nach 2024